

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0924/2010

Auskunft erteilt:

Frau Bauer, Frau Kratz-Trutti

Ruf:

492-5147, 492-5130

E-Mail:

BauerG@stadt-muenster.de

KratzTrutti@stadt-muenster.de

Datum:

04.01.2011

Betrifft

Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen

Beratungsfolge

25.01.2011	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
02.02.2011	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
15.02.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
16.02.2011	Hauptausschuss	Vorberatung
16.02.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der beigefügten Satzung zur Änderung der „Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen“ der Beschluss zum Haushalt 2011 vom 08.12.2010 (V/0893/2010) umgesetzt wird. Die Elternbeitragstabellen für die Kindertageseinrichtungen und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen werden mit Wirkung vom 01.03.2011 um die Einkommensgruppen über 62.000 € bis 75.000 €, über 75.000 € bis 85.000 € und über 85.000 € ergänzt und mit Beginn des neuen Kindergarten- bzw. Schuljahres am 01.08.2011 wird die erste Einkommensgruppe von 25.000 € auf 37.000 € erhöht.
2. Die Satzung zur Änderung der „Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen“ wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Erhöhung der Beitragsfreiheitsgrenze von 25.000 € auf 37.000 € führt zu Mindererträgen in Höhe von 510.000 € im Jahr 2011 sowie von 1.225.000 € jährlich ab dem Jahr 2012. Durch die Erweiterung der Elternbeitragstabelle um die genannten Einkommensstufen werden Mehrerträge in Höhe von 800.000 € jährlich veranschlagt. Im Saldo ergeben sich im Jahr 2011 Mehrerträge in Höhe von 290.000 € und ab dem Jahr 2012 jährliche Mindererträge von 425.000 €.

Da die Änderungen des Beitragsaufkommens Bestandteil des Beschlusses des Rates vom 08.12.2010 über die Haushaltssatzung 2011 ff. sind, wurden sie bereits bei folgender Produktgruppe im Haushaltsplan veranschlagt:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag (Ansatz im Haush.-Plan) €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			Veränderung:
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2011	7.390.000 €	2011: 290.000 €
			2012 ff	6.775.000 €	2012 ff: - 425.000 €

Begründung:

1. Ausgangslage

Grundlage für die Erhebung der Elternbeiträge für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen ist die vom Rat der Stadt Münster am 24.06.2009 beschlossene Satzung in der Fassung vom 09.06.2010.

Mit Beschluss vom 09.06.2010 wurde die erste Einkommensgruppe, in der kein Elternbeitrag zu zahlen ist, von 20.000 € auf 25.000 € angehoben. Weitere Änderungen der Einkommensgruppen erfolgten nicht. Trotz verminderter Landeszuschüsse ab dem 01.08.2006 und gestiegener Kosten der Kindertagesbetreuung wurden in Münster die Elternbeiträge bisher nicht erhöht (s. Vorlagen V/1048/2008, V/0331/2009 und V/0306/2010).

Für Geschwisterkinder wird in Münster nur ein Elternbeitrag gefordert. Besuchen mehrere Kinder einer Familie eine Kindertageseinrichtung oder ein Betreuungsangebot an einer Grund- oder Förderschule oder an offenen Ganztagschulen oder werden in Kindertagepflege betreut, so ist immer nur ein Kind beitragspflichtig. Bei unterschiedlich hohen Beiträgen ist der höchste Beitrag zu zahlen.

2. Neuregelungen ab dem Haushaltsjahr 2011

Nach dem Beschluss zum Haushalt 2011 vom 08.12.2010 (V/0893/2010) werden nun mit Inkraftsetzung der Satzung ab dem 01.03.2011 die Elternbeitragstabellen für die Kindertageseinrichtungen und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen um die Einkommensgruppen

- über 62.000 € bis 75.000 €
- über 75.000 € bis 85.000 €
- über 85.000 € erweitert.

Zudem wird mit Beginn des neuen Kindergarten- bzw. Schuljahres am 01.08.2011 die erste Einkommensgruppe von 25.000 € auf 37.000 € angehoben.

Mit der Erweiterung der Einkommenstabelle wurde der Konsolidierungsvorschlag Nr. 125 aus Anlage 4 der Vorlage V/0438/2010 aufgegriffen. Die jetzigen Höchstbeiträge bei Einkommen über 62.000 € werden für die Einkommensgruppen über 75.000 € und über 85.000 € um jeweils 20 % erhöht. Damit werden in Münster erstmalig die Elternbeiträge erhöht, nachdem das Land Nordrhein-Westfalen mit der Novellierung des GTK vom 17.05.2006 beschlossen hat, dass die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ab dem 01.08.2006 selber über die Erhebung von Elternbeiträgen entscheiden.

3. Fazit

Die Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.03.2011 erfolgt für Eltern in der Einkommensgruppe über 62.000 € und betrifft die Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen.

Geschwisterkinder, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder ein Betreuungsangebot an einer Grund- oder Förderschule oder einer offenen Ganztagschule besuchen oder in Kindertagespflege betreut werden, bleiben beitragsfrei.

Für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen wird die Beitragsfreiheit ab dem 01.08.2011 auf Einkommen bis 37.000 € erweitert.

Da die Änderungen des Beitragsaufkommens Bestandteil des Beschlusses des Rates vom 08.12.2010 über die Haushaltssatzung 2011 ff. sind, ist insgesamt aufgrund dieser Beschlussvorlage keine zusätzliche Deckung der Mindererträge aus dem Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zu erbringen.

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlage

Satzung zur Änderung der „Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen“